

Kröll, Michael

Article

Das Rätsel "Volkswirtschaft"

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft

Provided in Cooperation with:

Duncker & Humblot, Berlin

Suggested Citation: Kröll, Michael (1953) : Das Rätsel "Volkswirtschaft", Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, ISSN 1619-6244, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 73, Iss. 3, pp. 1-30,
<https://doi.org/10.3790/schm.73.3.1>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/290774>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Das Rätsel „Volkswirtschaft“

Von

Michael Kröll · Wien

Inhaltsverzeichnis: I. Das säkulare Problem: 1. Der fehlende Grundbegriff S. 1. — 2. Formlose Wissenschaft S. 6. — II. Eine Lösung im Geiste Smith': 1. Arbeit als wahres Wirtschaftsgut S. 10. — 2. Volkswirtschaft als Arbeitsgemeinschaft S. 13. — Sichtung des Ergebnisses S. 18. — III. Die Wirtschaftswissenschaften: 1. Volkswirtschaft und Gütertausch S. 21. — 2. Volkswirtschaft und Wohlfahrtsstaat S. 24 — 3. Die Einheit der Lehre S. 28.

I. Das säkulare Problem

1. Der fehlende Grundbegriff

Sombart leitet sein methodologisches Alterswerk „Die drei Nationalökonomien“ mit dem Satze ein: „In der Nationalökonomie ist alles unbestimmt, sogar der Gegenstand . . . und das ist eine Eigenart, die sie mit keiner anderen Wissenschaft teilt, die nur die Philosophie mit ihr gemeinsam hat“, wobei er der Philosophie offenbar einen den Wissenschaften übergeordneten Rang zuerkennt. Sombart liebt starke Effekte, viele seiner Formulierungen bedürfen einer Milderung, aber den zitierten Satz muß jeder Nationalökonom bestätigen, mag er darüber noch so bedrückt sein; als Milderungsgrund könnte er höchstens vorbringen, daß in der Schwesterwissenschaft Soziologie noch mehr Verwirrung bestehe und daß dies überhaupt das Schicksal einer jungen Wissenschaft sei, wie schon I. St. Mill hervorgehoben hat. Übrigens begibt sich Sombart selbst gar nicht auf die Suche nach dem Grundbegriff, er setzt sich bekanntlich nur das Ziel, zwischen richtender, ordnender und verstehender Methode zu unterscheiden und nur die letztgenannte anzuerkennen. Auch im angelsächsischen Bereiche ist man sich der Unbestimmtheit des Erkenntnisobjektes bewußt. Dies bezeugt im neuesten Schrifttum Robbins, der in seinem „Essay on the nature and significance of economic science“ bei allem englischen understatement bekennt, daß unter dem Mangel der Grundbegriffe „reputation of Economics suffers“, der aber in seinem Lösungsversuche auch kaum

Neues vorzubringen hat. Die Nationalökonomie entbehrt nach wie vor eines Grundbegriffes und damit einer Abgrenzung ihrer Forschungsaufgabe und einer festen Methode.

Trost und Hoffnung knüpfen sich daran, daß wenigstens über den Begriff des „Wirtschaftens“ als eines bestimmten Handelns kein tiefgreifender Zweifel besteht, denn dieser Begriff muß doch wohl auch der Schlüssel für den der „Volkswirtschaft“ sein. Wenn es nun aber kaum ein Lehrbuch gibt, das nicht schon einleitend das „wirtschaftliche Prinzip“ entwickelt, so ist doch auch dessen Formulierung nur selten ganz eindeutig. In der klassischen Epoche hat man das Hauptgewicht auf die objektive Seite gelegt, also auf das Streben, mit geringsten Kosten höchsten Ertrag zu erzielen, was besonders für die Produktion, also für den Betrieb richtunggebend ist. Seit dem Aufkommen der Grenznutzenlehre aber legt man das Hauptgewicht auf die subjektive Seite, nämlich auf das Streben, die Bedürfnisse in jener Rangordnung zu befriedigen, die bei geringstem Lustverzicht höchsten Lustgewinn erbringt, wie dies für die Konsumtion, also für den Haushalt richtunggebend ist. Eine zusammenfassende Definition aber steht aus und bei dem Versuche, mit ihr aus dem Gesamtverhalten des Menschen einen bestimmten Bereich als Wirtschaften herauszugliedern, begegnet die Theorie überdies dem Einwande, daß das wirtschaftliche Prinzip im Grunde ein allgemeines Vernunftprinzip sei, welches der rationale Mensch nicht nur bei seinen materiellen, sondern bei allen Zielsetzungen überhaupt verfolge¹.

Trost und Hoffnung schwinden außerdem rasch wieder, wenn man sich den nichtssagenden Definitionen gegenüberieht, mit denen auch die universellsten Nationalökonomten den eigentlichen Grundbegriff erledigen. Die Volkswirtschaft sei ein „Inbegriff von Einzelwirtschaften“ bzw. der „Inbegriff der Wirtschaftshandlungen eines Volkes“ (Schmoller)² oder eine „organisierte Komplikation von Einzelwirtschaften“ bzw. „eine zu höherer Einheit verbundene Vielheit von Einzelwirtschaften“ (Menger) oder die „Wirtschaft eines Volkes innerhalb einer bestimmten sozialen Ordnung“ (Philippovich) oder die „Wirtschaft eines Volkes unter einem sozialrechtlichen Gesichtspunkte“ (Diehl) und dergleichen mehr. Nicht wenige begnügen sich überhaupt nur mit dem Begriffe „Wirtschaft“, so Wieser oder Schumpeter oder Voigt³. All

¹ Auseinandersetzungen neueren Datums über dieses Thema bringen Preiser: „Das Rationalprinzip in der Wirtschaft und Wirtschaftspolitik“, *Jahrbücher für Nat. Ök.* 168. Bd. 1943; Klug, *Das Problem des Wirtschaftens als Ausgangspunkt der Wirtschaftswissenschaft*, *Schmollers Jb.* 68. Bd.; Marchal: *Gegenstand und Wesen der Wirtschaftswissenschaft*, *Ztschr. f. d. Ges. Stw.* 106. Bd. 1950.

² HWB II. Aufl.

³ HWB III. Aufl.

den Definitionen der genannten Art hält A m o n n⁴ ein für allemal entgegen, daß die dem Wirtschaftsbegriffe „zugrundeliegenden Elemente rein individueller Art nur die Einzelwirtschaft kennzeichnen“, daß man aber „von ihnen aus logisch nicht zur Volkswirtschaft gelangen könne“, diese erscheine ja nicht „als ein einheitliches Zielsystem“, wie es die Einzelwirtschaft ist, bei einem Volke treffe vielmehr eine „Vielheit von Einzelwillen“ aufeinander. In der Tat, mit allgemeinen Wendungen, wie „Inbegriff“, „höhere Einheit“, „Komplikation“, ist gar nichts erklärt. Soll der Ausdruck „Volkswirtschaft“ nicht eine bloße Abbeviatur sein, dann muß gezeigt werden, daß ein Volk als Ganzes Wirtschaftsmethoden und Einrichtungen verwirklicht, die eine Vielheit von Einzelwirtschaften in der Tag organisch, real zu einer „höheren Einheit“ verbinden und all dies muß in einer kurzen präzisen Definition ausgedrückt werden.

Die Überlegungen darüber, was die Volkswirtschaft eigentlich sei, reichen übrigens gar nicht sehr weit zurück. Die Klassiker gebrauchen das Wort „political economy“ oder „Staatswirtschaft“ ja meist nur im Sinne einer Stellungnahme des Staates zur Volkswirtschaft. Sie haben sich daher nur Rechenschaft über die Fragen gegeben, auf die sie antworten wollten. Sie alle wollten nur untersuchen, wie der materielle Wohlstand des Volkes (wealth, richesse = Einkommen, Vermögen) entsteht und wie er sich verteilt, wobei anfänglich mehr Augenmerk der „Produktion“ und späterhin mehr der „Distribution“ gewidmet wurde. Auch die Neoklassiker, wie Marshall, Cannan, haben diese Definition beibehalten, welche Robbins die „material definition“ nennt. Smith hat dabei bekanntlich unter „wealth“ ziemlich eindeutig nur den Sachgüterbesitz verstehen wollen, und die anderen sind über die sich hier ergebenden Unklarheiten sachte hinweggeglitten. Also nicht einmal Klarheit über die Wirtschaftsobjekte hat sich so ergeben, geschweige denn über die „Volkswirtschaft“.

Adam Müller und List haben aus dieser Problematik lediglich den Gutsbegriff herausgegriffen und durch seine schrankenlose Ausweitung (auch die Monogamie, die Monarchie, das Christentum sind Wirtschaftsgüter) hinsichtlich des Grundbegriffes nur negative Arbeit geleistet. Das Ergebnis ist denn auch die Schrankenlosigkeit der „historischen Schule“, die der Volkswirtschaftslehre ausdrücklich nicht nur „chrematistischen“, sondern geradezu „philosophisch-soziologischen“ bzw. „politisch-ethischen“ Charakter zuspricht⁵ und mit ihrer Universalität alles tut, um eine Klärung des Grundbegriffes zu verhindern.

⁴ „Objekt und Grundbegriffe der Nationalökonomie“, 1. Aufl. 1926, S. 153.

⁵ Schmoller in HWB II. Aufl.

Der „Methodenstreit“ ist daher nicht nur ein Streit über „deduktiv oder induktiv“, sondern auch eine Reaktion auf das Über- und Zerfließen der Forschung und ein Streben nach Abgrenzung des Erkenntnisobjektes. In Menger's Definition vom Werte als einer durch „Nützlichkeit und Seltenheit“ bestimmten subjektiven Einschätzung von Gütern wurzelt die moderne Auffassung, wonach allein die „Knappheit“ ein Ding, sei es auch noch so unkörperlich, zum Wirtschaftsobjekte mache und daß das Wirtschaften nichts anderes als das Streben nach Überwindung dieser Knappheit sei. Diese „scarcity definition“ (Robbins) beherrscht nunmehr das Feld. Abgesehen davon, daß dies nicht zu einer klaren Abgrenzung führt, denn schließlich kann ja alles mangeln und daher Gegenstand eines Bedürfnisses und somit ein Gut sein, sogar die bloße Zeit, nähert sich diese ganze Erörterung auch nicht am Rande dem Begriffe der „Volkswirtschaft“ selbst.

Indessen war die Katallaktik in Gestalt der Gleichgewichtstheorien der Lausanner Schule (Walras-Pareto) immer stärker hervorgetreten, und die Theoretiker beschränken sich von nun an immer mehr auf das Studium des Tausches, auf die Fragen von Preis, Verteilung, Gleichgewichtsstörungen usw. und gefallen sich immer mehr darin, diese quantifizierbaren Probleme mathematisch zu behandeln. Zugleich setzen aber auch die ersten methodologischen Studien über die Grundbegriffe ein, und da ist es also nicht verwunderlich, wenn sich Methodologie und Theorie auf halbem Wege treffen. Amonn entwickelt in dem schon genannten, für seine Zeit epochemachenden Werke folgenden Standpunkt: Aus dem „Erfahrungsobjekt“ Volkswirtschaft, das „unendlich verschlungen, vielgestaltig und wandelbar“ ist (S. 29), löst sich das „Erkenntnisobjekt“ der „sozialen Verkehrs- und Tauschbeziehungen“ heraus, wie sie sich unter den „vier Voraussetzungen des Eigentums, der Vertragsfreiheit, der freien Preisbildung und eines allgemeinen Tauschmittels“ entwickeln (S. 190—202)⁶. Schumpeter aber bezieht in seinem ziemlich gleichzeitig erschienenen Erstlingswerke „Objekt und Hauptinhalt der Nationalökonomie“ den schlechthin positivistischen Standpunkt, daß „das Wesen der Volkswirtschaft für den Nationalökonom gleichgültig“ sei und daß dieser nur die Aufgabe habe, die marktlichen Güterbewegungen als Funktionen wirtschaftlicher Quantitäten zu studieren. Die Katallaktiker verzichten demnach einfach auf die Erkenntnis des Wesens der Volkswirtschaft. Sie behaupten auch nicht etwa, daß die Volkswirtschaft einfach eine Tauschgesellschaft sei, was ja

⁶ In einem neueren Buche „Volkswirtschaftliche Grundbegriffe und Grundprobleme“ 1944 geht Amonn allerdings wieder über die bloßen Tauschbeziehungen hinaus und in einem jüngsten Aufsatz „Begriffsbildung und -bestimmung in der Nationalökonomie“ (Jb. f. Nat. Ök. 165/53) gliedert er Erfahrungs-, Denk- und Erkenntnisobjekt.

immerhin eine Definition wäre, die sich allerdings angesichts der mindestens theoretischen Möglichkeit einer streng kommunistischen Volkswirtschaft nicht aufrecht erhalten ließe, aber sie beschränken ihr Erkenntnisobjekt auf den Tauschverkehr mit der Begründung, „daß ein Riesenoiikos überhaupt kein sozialwissenschaftliches Problem stelle“⁷. Diese katallaktische Richtung beherrscht heute als „Wirtschaftstheorie, Sozialökonomik, economics“ weithin das Feld, ist aber infolge ihrer Beschränkung unzuständig für alle außer- und überkatallaktischen Fragen.

In Deutschland ist die „Volkswirtschaftslehre“ vor allem unter dem Einflusse Cassels durch eine solche bloße „Sozialökonomik“ verdrängt worden, sie, „der die ganze Liebe von Müller, List, Schmoller und Wagner gehört hatte“⁸. Dieser streng „individualistischen“ Verengung der Wissenschaft setzte nach 1918 Spann seinen „Universalismus“ entgegen. „Alle Wirtschaft meint Gesellschaft“⁹ lehrte er; die Volkswirtschaft kann nur im Zusammenhange mit dem Staate gedacht werden, denn ihre Wesensmerkmale sind ja „Vereinheitlichung durch das gemeinsame Kapital höherer Ordnung“ (= Inbegriff der wirtschaftspolitischen Institutionen) und „Gemeinsamkeit der Ziele (Völkische Wirtschaft)“¹⁰. Wie aber das Ganze vor dem Teile geht, so gehe auch die Wirtschaftserkenntnis nicht von der Einzel- zur Volkswirtschaft, sondern sie nehme den umgekehrten Weg. In der Volkswirtschaft sind die Wirtschaftler und Wirtschaftsmittel „Glieder“, nicht bloße Tauschpartner und Tauschobjekte, „der Atomisierung und dem Tausche tritt die Wechselseitigkeit im Zweckganzen gegenüber, so ergeben sich die gliedlich-teleologischen Begriffe der Leistung und des Dienstes“¹¹. Alles durchaus richtig, aber es führt aufs neue in die Uferlosigkeit und Nebelhaftigkeit der Romantik hinein. Parallel kämpft auch Gottl gegen die katallaktische Beschränkung. In „Herrschaft des Wortes“ wird der Nationalökonomie nicht die äußere „Welt der Erscheinungen“ (der Tauschprozeß), sondern die „Welt der Erlebungen“ zugewiesen, die nur „im Allzusammenhang“ erfaßbar ist, ähnlich den historischen Tatsachen. Erkenntnisobjekt ist die volle Wirklichkeit, denn „Wirtschaft ist Leben“. Späterhin entschließt sich Gottl doch zu einer Präzisierung: „Wirtschaft ist die Gestaltung menschlichen Zusammenlebens im Geiste dauernden Einklangs von Bedarf und Deckung“, was aber doch auch nur eine schöne, aber nichtssagende Formulierung ist.

⁷ Darüber genauer: Weddigen „Über die Einheit der Sozialwissenschaften“, Zschr. f. d. g. Stw. 1951, der allerdings einen durchaus universellen Wissenschaftsbegriff entwickelt.

⁸ Sombart am angegebenen Orte S. 123.

⁹ „Fundament der Volkswirtschaftslehre“ S. 3.

¹⁰ Fundament S. 167.

¹¹ „Vom Geiste der Volkswirtschaft“, Akademische Antrittsrede.

Die jüngste Phase der Objektbestimmung ist die morphologische. Als Grundproblem erklärt Eucken die Frage: „Wie erfolgt die Lenkung dieses gewaltigen arbeitsteiligen Zusammenhanges, von dem die Versorgung jedes Menschen mit Gütern abhängt?“ Ähnlich hatte allerdings schon Menger gefragt¹². Eucken's Darstellung der „Wirtschaftsordnungen“ ist die Antwort darauf. Ihrer sind viele möglich, sie alle aber bewegen sich zwischen den zwei Extremen der „freien Verkehrswirtschaft“ und der „Zentralen Verwaltungswirtschaft“. Die Nationalökonomie hat zu zeigen, wie diese Ordnungen sich bewähren, wobei innerhalb der Verkehrswirtschaft die ganze Tonleiter von der „vollständigen Konkurrenz“ bis zum „vollständigen Monopol“ durchzugehen ist. Der andere Morphologe ist Ritschl, der aber die verschiedenen Wirtschaftsordnungen nicht nur nebeneinander stellt, sondern darüber hinaus zeigt, wie sich in Wirklichkeit „Markt- und Gemeinwirtschaft“ zu einer „dualistischen Ordnung“ verbinden¹³. Damit räumen die Morphologen der Nationalökonomie immerhin ein breiteres und würdigeres Feld ein als die Katallaktiker. Doch machen auch sie keinen Versuch, die Volkswirtschaft an sich exakt zu definieren.

2. Formlose Wissenschaft

Der Mangel eines Grundbegriffes hat die tiefsten Rückwirkungen auf die Entwicklung unserer Wissenschaft. Sie gleicht einem Baume ohne Pfahlwurzel, den jeder Sturm umlegen kann, einem Volke ohne Regierung, das vom Bürgerkrieg bedrängt ist. Schon hat eine bedauerliche Sezession stattgefunden. Von der ständig um ihre Grundlagen ringenden und dadurch den praktischen Anliegen der Wirtschaft stark entfremdeten Mutterwissenschaft hat sich die Betriebswirtschaftslehre abgespalten, aus der gesunden Tendenz heraus, es sich zunächst mit den greifbaren und vordringlichen Problemen des kapitalistischen Alltags genügen zu lassen und diese praktisch verwertbaren Lösungen entgegenzuführen. Nur äußerlich kommt nämlich diese Wissenschaft von unten her, aus den „Kunstlehren“, die sich um die Geschäftsführung, Verrechnung, Organisation der Handels- und Industriebetriebe entwickelt haben. Tiefere Probleme können sich aber aus diesen Kunstlehren heraus gar nicht entwickeln, zur wissenschaftlichen Behandlung taugen nur jene Betriebsprobleme, die aus der Stellung des Betriebes in der Volkswirtschaft heraus erörtert werden können. Ist etwa Schmalenbachs Theorie vom Scheitern der freien Wirt-

¹² „Grundlagen der Nationalökonomie“, 1. Aufl. 1939.

¹³ In „Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft“ 1931 und in „Theoretische Volkswirtschaftslehre“ 1947. Genaueres mein Aufsatz „Die Wirtschaftstypologien Euckens und Ritschls“, Zschr. f. d. g. Stw. 1952.

schaft an der zunehmenden Kostenstarrheit¹⁴ oder sind die von Gutenberg erwogenen Ertrags- und Preisprobleme¹⁵ aus der reinen Betriebsperspektive heraus lösbar? Ohnedies fühlt sich, wie Sombart feststellt, auch die Betriebswirtschaftslehre schon längst in einer „Krise“, „sie sucht nach einem fest abgegrenzten Arbeitsgebiet“. Ein solches auf wissenschaftlicher Höhe gibt es nicht, denn es ist unhaltbar, die Unternehmung aus der Volkswirtschaft auszuklammern und zu einem Spezialstudium zu machen, ebenso unhaltbar wie wenn man die Regierung und ihre Administration zum Gegenstand einer „Regierungswissenschaft“ machen wollte. Die Probleme, mit denen es die Regierung zu tun hat, sind Sache der Staatswissenschaften, die weitaus höhere Gesichtspunkte verfolgen als die administrative Technik, die das Objekt einer bloßen „Verwaltungskunde“ sein mag. Die „Kameralistik“ ist in der Tat in den Staatswissenschaften aufgegangen, warum also die hier gerügte Ausgliederung, mit der die Nationalökonomie nicht Ballast, sondern wertvolle cargo aufgegeben hat? Man sage nicht, daß es gleichgültig sei, unter welcher Sparte und in welchem Kreise die Probleme behandelt werden. Die Industrien richten sich gemeinsame Forschungsinstitute ein, die Wissenschaft aber leistet sich hier eine Doppelgeleisigkeit, die wegen einer gewissen gegenseitigen Abschließungstendenz eine Verschwendung von Denkenergie bedeutet. Aber auch aus der Führergondel des nationalökonomischen Luftschiffes sind Absprünge erfolgt, denn führende Köpfe haben sich den eigentlichen Wirtschaftsproblemen entfremdet und haben sich auf soziologisch-ethisch-philosophische Grenzgebiete begeben. Die Max und Alfred Weber, die Spann und Gottl, die Sombart und Salin, die Müller-Armack und Götz-Briefs, die Röpke und Mises sind doch wirklich nur noch am Rande Nationalökonomien zu nennen. Übrig aber blieb gleichwohl eine unausgeglichene, formlose, diffuse Wissenschaft. Überblickt man ihre Literatur, so könnte man ihr sehr wohl den Titel eines Christian Wolff'schen Wälzers geben: „Vernünftige Gedanken von Gott, Welt, Seele und allen Dingen überhaupt“; und angesichts dieser Unförmlichkeit erinnert man sich an Pufendorf's Seufzer: „Das Reich ist ein Monstrum“.

Der Mangel eines Grundbegriffes trägt ferner wohl die Hauptschuld daran, daß die Nationalökonomie vom methodischen Zwiespalte heute ebenso geplagt ist wie eh und je. Für die Naturwissenschaften hat Baco ein für allemal die Forschungsmethode festgelegt, hier gab es seither niemals mehr einen Methodenstreit, in der Geschichtswissenschaft hat ein solcher zumindest niemals spaltend gewirkt, nur mit den

¹⁴ Zeitschr. für Handelswissenschaftl. Forschung 1928 und neuestens „Der freien Wirtschaft zum Vermächtnis“.

¹⁵ „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ I: Die Produktion“ 1951.

philosophischen Disziplinen bis herab zur Psychologie und Soziologie teilt die Nationalökonomie auch hier das Schicksal. Vor 80 Jahren hat es darüber einen offenen Krieg in der Gelehrtschaft gegeben; er ist ohne Friedensschluß allmählich in eine Art kalten Krieges übergegangen. Die methodologischen Schriften sind sonder Zahl; nimmt man noch alle die dogmenhistorischen Betrachtungen mit dazu, so machen sie im Umfange vielleicht ebensoviel aus wie das meritorische Schrifttum. G o t t l, der gegen „die Herrschaft des Wortes“ gewettert hat, hat ein Leben lang kaum meritorische, sondern im Grunde nur methologische Fragen erörtert, sein Buch „Wirtschaft und Wissenschaft“ zählt 1500 Seiten reiner Methodologie; das ist zuviel, es ist ein ewiges Messerschärfen, ohne jemals mit dem Messer zu schneiden. Ebenso wenig hat sich eine anerkannte S y s t e m a t i k herausgebildet. Unter der Vielzahl von Lehrbüchern gleicht nicht eines dem andern, jedes legt sich ein eigenes System zurecht, die übliche triviale Gliederung in allgemeine und spezielle, theoretische und praktische Volkswirtschaftslehre wirkt nach ihrer Handhabung kaum jemals überzeugend. Das bedenklichste Ergebnis der bisherigen Entwicklung ist aber die Herausgestaltung zweier Fronten, die durch ein breites Niemandsland getrennt sind, also nicht einmal in Gefechtsberührung stehen, weil sie einander gar nicht verstehen können. Die eine ist die v e r b a l e und die andere die m a t h e m a t i s c h e Methode, was sich so ziemlich mit der S o m b a r t'schen Gegenüberstellung von „verstehender“ oder geistwissenschaftlicher und „ordnender“ oder naturwissenschaftlicher Nationalökonomie deckt. Die mathematischen Ökonomen erörtern grundsätzlich nicht Wesens-, sondern nur G r ö ß e n p r o b l e m e, denn „science is measurement“, so wie die Physiker die Kraft in positivistischer Weise als „Masse mal Beschleunigung“ definieren. Fragen etwa von der Art: Wie sieht das Produktionssystem oder der Kreislauf der Wirtschaft eigentlich aus, wie erfolgt die Lenkung des Wirtschaftsprozesses, was ist der Unterschied von Geld und Kapital und dergleichen werden gar nicht aufgeworfen, sie werden als gelöst betrachtet, man stürzt sich sofort in ein Gleichungs-, Formel- und Kurvenwesen, man entführt uns in geheimnisvolle Räume, in denen der Mensch, seines Willens entkleidet, „fühllos selbst für seines Schöpfers Ehre, wie der tote Schlag der Pendeluhr, folgt knechtisch dem Gesetz der Schwere“. Im Grunde genommen ist dies freilich nur der Widerschein des großen Zwiespaltes im Geiste der heutigen Menschheit, der sie zwischen phainomena und noumena, Logistik und Lebensphilosophie, experimenteller und introspektiver Psychologie, Mechanismus und Vitalismus, „Gesellschaft und Gemeinschaft“ verzweifelt hin und her pendeln läßt.

In der Naturwissenschaft aber kann sich die exakte Forschung, wenn nicht auf Wesenserkenntnis, so doch auf ihre Leistungen für die Technik

berufen. Mag die Atomphysik unser Bemühen, die Materie gedanklich zu erfassen, auch zuschanden gemacht haben, sie hat uns dafür die Atomkraft erschlossen, von der man ja hofft, daß sie doch überwiegend dem Aufbau dienen werde. Läßt sich von der Nationalökonomie Ähnliches behaupten? Es ist hier der alte Schmerz, daß Theorie und praktische Politik in denkbar geringem Kontakt stehen, daß eine befruchtende Wirkung dieser auf jene kaum wahrzunehmen ist. Gibt es doch nicht wenige Nationalökonomien, die den Beruf der Theorie gar nicht darin sehen, hat doch einmal Heinrich H e r k n e r den „Primat des Willens“ ausdrücklich abgelehnt. Danach wäre also das Schicksal der Nationalökonomie ähnlich dem der Philosophie, daß ihre Eule erst nach der Dämmerung den Flug beginnt, daß das „voir pour prévoir“, das C o m t e der Wissenschaft zur Aufgabe gestellt hat, für sie nicht gelte. Indes sind doch manche auch wieder darauf bedacht, einen „Ertrag der neueren Wirtschaftstheorie für die Orientierung der Wirtschaftspolitik“ festzustellen¹⁶. Völlig negativ darf man sich ja wohl auch nicht einstellen. Den Klassikern ist nachzurühmen, daß sie den Nutzen der Wirtschaftsfreiheit vorausgesehen, den Kathedersozialisten, daß sie rechtzeitig die Sozialpolitik provoziert haben. Die Wissenschaft des 20. Jahrhunderts kann sich wohl nur auf wenige Triumphe berufen. Im ersten Weltkriege glaubten auch noch die Nationalökonomien, er werde durch „silberne Kugeln“ entschieden werden, aber der Sieg kam auf einer „Woge von Öl“ heran. W i c k s e l l rief damals doktrinär aus: „Hinauf mit den Bankraten!“ und meinte so die kriegsbedingte Inflation aufhalten zu können. Es war immerhin eine Leistung der Wissenschaft, wenn K e y n e s „die wirtschaftlichen Folgen der Friedensverträge“ richtig vorausgesagt hat, aber die modernen Methoden der Arbeitsbeschaffung durch Kreditausweitung hat die Wirtschaftspraxis, insbesondere die deutsche, schon vor der „General Theory“ entdeckt, und die Eule der Minerva ist wohl sehr spät ausgeflogen, wenn sie die Geldschöpfung in der Depression erst jüngstens theoretisch anerkannt hat¹⁷. Im übrigen denkt die heutige Wirtschaftspraxis über die Keynes'schen Rezepte schon weitaus kritischer als die Theorie.

Den übrigen Wissenschaften hat die Nationalökonomie vielleicht eines voraus, ihr Schrifttum stellt auch einen literarischen Wert dar. Schon an Smith rühmt Salin mit Recht die „Vielsichtigkeit und den farbigen Reichtum“ der Darstellung, und diesen Ruhm verdienen nicht minder die List, Schmoller, Bücher usw. Die moderne Nationalökonomie hat uns eine ganze Reihe wirklicher „hommes des lettres“ beschert, die Sombart, Schumpeter, Röpke, um nur einige zu nennen,

¹⁶ Siehe B r i n k m a n n in dem gleichnamigen Aufsatz Jahrb. f. Nat. Ök. 162. Bd. 1950.

¹⁷ Tagung des V. f. Sozialpolitik Salzburg, Referat S a u e r m a n n.

sie sind eine wohlgelungene Kreuzung von Gelehrten und Künstlern, die dem der Romane, aber auch der trockenen Traktate satt und nach Erkenntnis der Gegenwart hungernden Menschen auf jeden Fall reiche Anregung geben, mag auch nicht selten das kritische Denken der geistreichen Form geopfert werden. Der kritische Geist aber bleibt bei dem „Ceterum censeo“: Ein Begriff der Volkswirtschaft muß endlich gefunden werden! Die nachfolgenden Ausführungen sind eine neue Bemühung, dieses Problem zu lösen.

II. Eine Lösung im Geiste Smith'

1. Arbeit das wahre Wirtschaftsgut

Alles Wirtschaften bezieht sich auf knappe Güter. Wirtschaften ist jene Gestaltung unseres Handelns, die darauf abzielt, diese Knappheit zu überwinden. Der Bereich des Wirtschaftens wird daher bestimmt durch die Feststellung, welche Güter knapp sind. Hier knüpfen wir an den Grundgedanken an, den Hero Moeller in seiner Abhandlung über „Knappheit“¹⁸ entwickelt hat. Er erklärt: Die Naturgüter sind nicht knapp. „Naturhafte Grenzen sind zwar da, aber sie sind nicht aktuell.“ ... „Ist aber die Natur nicht knapp, so kann die Begrenztheit nur auf seiten der Menschen gesucht werden, nämlich im Umfange der praktisch verfügbaren Arbeitsleistung.“ Das heißt, nur die Arbeitskraft ist knapp, sie reicht nicht zu, die von der Natur in Überfülle gebotenen Güter in ausreichender Menge auszuwerten.

Moeller geht noch viel weiter, er behauptet, auch die Knappheit an „schaffender Arbeit“ werde zuletzt überwunden durch „schöpferische Intelligenz“, also offenbar durch Rationalisierung und Mechanisierung. Nur hat der Mensch „seine Gehirnmasse ebenso wie die Erdkruste erst teilweise unter Kultur genommen“. Dabei rechnet unser Autor auch noch mit der „unbegrenzten“ Steigerungsfähigkeit der Bedürfnisse. Es ist unnötig, ihm so weit zu folgen, auch ist seine einleitende Behauptung dahin zu verbessern, daß sie nur für die allgemeine Beziehung des Menschengeschlechtes zur Natur im Ganzen zutrifft. Hier gilt in der Tat: Alles ist im Überflusse da. Eisen z. B. kann doch nicht knapp sein, wo doch jedes rötliche Gestein, jede rötliche Erde Eisen enthält, und wenn Erdöl wirklich erschöpflich sein sollte, so wird es durch Öl aus Kohle ersetzt, und wenn sich dereinst die Kohle erschöpft, so wird bis dahin die Atomkraft industriell nutzbar gemacht sein usw. Da aber all diese Reserven erst durch Arbeit verfügbar werden, so ist in der Tat die menschliche Arbeitskraft die letzte Quelle aller Güter, ganz so wie Smith es gelehrt hat; aus ihr

¹⁸ Schmollers Jahrb. 68. Band.

quellen alle Produkte, alle Dienstleistungen und im Ganzen alle Einkommen, und nur die Knappheit menschlicher Schaffensenergie verschuldet die Knappheit dieser ihrer Ergebnisse.

Es ist hier unerheblich, daß unsere Arbeitsfähigkeit keine starren Grenzen hat. Ihre Knappheit wird schon in dem Augenblicke bemerkbar, wo die Arbeit beginnt, beschwerlich zu werden, wo sie Anstrengung nicht nur erfordert, sondern geradezu „kostet“; die absolute Grenze aber liegt dort, wo der Arbeiter „erschöpft“ zusammensinkt. Diese Phänomene zeigen sich gleicherweise bei der körperlichen wie bei der geistigen Arbeit. Wir brauchen daher diese Unterscheidung gar nicht zu machen. Doch ist eine andere Unterscheidung wichtig, nämlich die zwischen der Arbeit, die sich in körperlichen Produkten schon niedergeschlagen hat und der bloßen erst zu ihrer Erzeugung bereitstehenden Arbeitsmenge. Der Unterschied ist, daß die in den Produkten enthaltene Arbeit *vorgetan*, der Zeitaufwand also schon gemacht ist, somit die Produkte über die bloße Arbeitsmenge hinaus einen zeitlichen *Vorsprung* bedeuten. Sie sind *Gegenwartsgüter*, während die bereitstehende Arbeitskraft in Hinblick auf ihre Ergebnisse nur ein Zukunftsgut ist. Das Knappheitsverhältnis, in dem nun zumeist Gegenwartsgüter im Verhältnis zu gleichartigen Zukunftsgütern stehen und das das eigenständige Wirtschaftsgut *Kapital* als Inbegriff produzierter Produktionsmittel konstituiert, ist in Wahrheit nur die Folge der Knappheit an Arbeitskraft; denn hätten die Menschen daran genug, dann hätten sie alle Arbeit so rechtzeitig getan, daß auch die Gegenwartsgüter nicht knapp sind. Die Wirtschaftstheorie setzt die Knappheit aller drei „Produktionsfaktoren“, Natur, Kapital und Arbeit, voraus, doch reduziert sich die Knappheit gemäß unserer Darstellung allein auf die Arbeitskraft.

Alles *Wirtschaften* ist daher, allgemein menschlich gesehen, ein *Zurathalten* der Arbeitskraft und ihrer *Erzeugnisse*. Es gilt zunächst, für jede Art von Arbeit jenes Verfahren zu finden, das die höchste *Arbeitsergiebigkeit* aufweist. Gleichbedeutende Ausdrücke sind „Wirkungsgrad, Wirtschaftlichkeit, Effizienz“ und in der Sachgüterproduktion „Produktivität“. Hier sei nur auf zwei Prinzipien besonders hingewiesen, das eine ist die *Mechanisierung*, also der Ersatz menschlicher Arbeitskraft durch Elementarkräfte, wodurch sich die menschliche Arbeit auf Bau und Betrieb dieser Anlagen reduziert, das andere ist die *Zusammenfassung* gleichartiger Arbeiten. Die Bäuerin bäckt das Brot gleich für 2—4 Wochen, also „Massenproduktion“ auch in der Autarkie. In der *Konsumtion* aber *Vollausnutzung* der Erzeugnisse, Vermeidung von Abfall, Vollaustragen der Kleider u. dgl. Diese und ähnliche Methoden der Ergiebigkeitssteigerung sind von durchaus *objektiver* Art, sie

bringen allen den gleichen Vorteil. Da nun aber die Arbeitskraft auch bei Realisierung höchster Produktivität zumeist nicht ausreicht, um alle Bedürfnisse zu befriedigen, so gilt es schließlich, zwischen den erwünschten Genüssen eine Auswahl und Begrenzung zu treffen nach dem Prinzip, daß sich die Grenznutzen der gewonnenen Gütermengen zueinander verhalten wie die Arbeitskosten (Gossen's II. Satz), was natürlich subjektiv zu entscheiden ist. So ergibt sich zuletzt ein relatives Minimum an Arbeitsleid und Maximum an Gütergenuß, es verwirklicht sich voll das „wirtschaftliche Prinzip“.

Preiser¹⁹ rechnet zu den wirtschaftlichen Entscheidungen auch die: „Wieviel Beschaffungskraft soll überhaupt für Einkommenserzielung eingesetzt werden?“ Wieviel Freizeit soll man sich wahren? Wie weit soll man also den durch Arbeit und Arbeitseinkommen erzielbaren Genüssen den Vorzug geben vor den Genüssen, die die Muße bietet, z. B. Naturfreuden, Sport, Geselligkeit, Bildung? Dies lassen wir als die Grenzfrage des Wirtschaftens gelten. Alle Überlegungen und Entscheidungen jenseits davon aber bilden den Bereich des nichtwirtschaftlichen Handelns, in denen es um die „Lebenskunst“, um das „savoir vivre“ geht, ein Problemkreis, der in dem Maße an Bedeutung gewinnt, in dem die Wirtschaftsnot überwunden wird.

Wie hervorgehoben, gelten die vorstehenden Überlegungen, zum Unterschiede von der etwas unbekümmerten Auffassung Moellers, nur, wenn wir gleichsam die ganze Menschheit der gesamten Natur gegenüberstellen. Wenn wir nur einen Ausschnitt nehmen, etwa einen kleinen „isolierten Staat“ oder gar nur einen „Robinson“, dann lassen sich die Mangellagen nicht alle auf die Knappheit an Arbeitskraft zurückführen, dann beruhen sie zum Teil auf einer absoluten Absperrung von gewissen Naturschätzen, und insoweit reduziert sich das Wirtschaften auf ein bloßes Zuratehalten schon vorhandener absolut begrenzter Mengen. In der aufgeschlossenen Ökumene ist dies jedoch nur ein Grenzfall. Umgekehrt gibt es in der auf Privateigentum beruhenden Volkswirtschaft die Schichte der Reichen, die an keinerlei Arbeitsknappheit zu leiden haben, weil sie ein Besitzeinkommen beziehen, das den Ertrag fremder Arbeitskraft darstellt, sie brauchen nicht zu wirtschaften; um so größer ist dann allerdings die Knappheit für die Besitzlosen. Im übrigen mag Moeller mit der Auffassung nicht unrecht haben, daß „schöpferische Intelligenz“ durch Technik und Organisation den Mangel an „schaffender Arbeit“ zuletzt zu überwinden vermöchte. Der Begriff der „matured economy“ mit ihrer zwangsläufigen Dauerarbeitslosigkeit kann ja gar nicht anders verstanden werden. Dem soll jedoch hier nicht

¹⁹ „Das Rationalprinzip in Wirtschaft und Wirtschaftspolitik“, Jahrb. f. Nat. Ök. 168. Bd.

weiter nachgegangen werden, denn wir haben uns nur die Aufgabe gestellt, den Begriff „Volkswirtschaft“ zu entwickeln. Das Nachfolgende wird schlüssig zeigen, daß wir mit Vorstehendem die richtige Vorarbeit geleistet haben.

2. Volkswirtschaft ist Arbeitsgemeinschaft

Der Ausdruck „Volkswirtschaft“ ist im folgenden nicht wörtlich zu nehmen, wir beziehen ihn nicht allein auf eine staatlich organisierte Menschengruppe, sondern auf beliebige Gruppen von Menschen, auch auf die Menschheit im ganzen, somit auch auf die „Weltwirtschaft“. Wir folgen nur dem Sprachgebrauche, wenn wir statt des abstrakten Ausdruckes „gesellschaftliche Wirtschaft“ den sprachüblichen „Volkswirtschaft“ verwenden.

Definitiv stehen wir vor der Frage, ob „Volkswirtschaft“ nur eine Abbeviatur für eine Vielheit von Einzelwirtschaften ist, wie „Sandhaufen“ für eine Vielheit von Sandkörnern, oder ob „das ganze mehr als die Summe der Teile“ ist, ob wir es also mit einer „höheren Einheit“ zu tun haben. Direkt vor diese Frage gestellt, wird wohl kaum jemand den Mut haben, die höhere Einheit zu bezweifeln. Die Vielheit der geschlossenen Hauswirtschaften im Karolingerreiche ergab noch keine karolingische Volkswirtschaft und auch keine entsprechenden Probleme. Wenn aber die Volkswirtschaft eine Realität, eine Entität und wenn Wirtschaften an sich ein System wohlüberlegt wirkungsvoller Arbeit und Vollaussnutzung ihrer Ergebnisse ist, dann kann die Volkswirtschaft nur eine Arbeits- und Nutzungsgemeinschaft im wirtschaftlichen Sinne sein, nämlich mit dem Ziele, die Arbeitsergiebigkeit und den Ausnutzungsgrad der Arbeitsergebnisse höher zu gestalten als dies auch bei rationellster Autarkie möglich wäre. Eine Arbeitsgemeinschaft an sich im Sinne einer Zusammenarbeit überhaupt, wie dies schon bei einem Orchester, bei einem Sportteam oder auch bei einem Heere zutrifft, ist noch keine Wirtschaftsgemeinschaft und ebensowenig ist es eine Nutzungsgemeinschaft, die nur durch die Natur der Sache bestimmt ist, wie an einer Kirche, einem Festsale, einem Forum. Die Frage aber ist nunmehr die: in welcher Weise werden Güter, die für den individuellen Bedarf bestimmt sind, von einer Gesellschaft von Menschen gemeinsam erzeugt, so zwar, daß dies mit höherer Ergiebigkeit geschieht als bei autarker Erzeugung. Welcher Zusammenhang besteht also zwischen Arbeitsgemeinschaft und wirtschaftlichem Prinzip? Nun, die spezifisch gemeinschaftliche Anwendung des wirtschaftlichen Prinzips läßt sich ziemlich leicht dartun.

Der grundlegende Sachverhalt ist, daß die Arbeit eines Menschen zu meist und in mannigfacher Hinsicht nicht nur einem Nutznießer, son-

dern einer Vielheit von Nutznießern zugutekommen kann, anders ausgedrückt, daß sie eine Nutzungskapazität größer als 1 hat, daß dieser Umstand aber erst ausgenützt werden kann, wenn sich eine Vielheit von Menschen zu gemeinsamer Arbeit und gemeinsamer Nutzung ihrer Ergebnisse vereint, wodurch dann jeder Nutzungsakt nur mit einem Bruchteil jener Arbeit erkaufte wird, die überhaupt zu seiner Realisierung nötig ist. Zunächst einige einfachste Anwendungsfälle: Ein Bote kann einen Brief, er kann aber auch viele Briefe auf einmal befördern, ein Hüter kann einen Weinberg, er kann aber auch die Weinberge eines ganzen Dorfes bewachen, ein Hirte kann das Vieh eines Hofes, aber auch das eines ganzen Dorfes betreuen, es kann jede Bäuerin ihre Überschußprodukte auf dem Rücken zum Wochenmarkte der nächsten Stadt schleppen, aber es können sie auch alle Bäuerinnen durch einen gemeinsamen Fuhrmann dorthin bringen lassen. Man wird also schon in einem Bauerndorfe mit relativ autarker Wirtschaftsweise ein einfaches System der „Arbeitsteilung“ inszenieren, man wird einen Botengänger, einen Wein Hüter, einen Dorfhirten, einen Fuhrmann usw. anstellen. Statt einer Vielheit von Menschen verrichtet nun je einer eine bestimmte Funktion zugleich für die Gesamtheit, und die hohe Nutzungskapazität seiner Arbeit wird erst dadurch weitgehend oder gar voll ausgenützt. Hier haben wir die Grundidee und die Grundform der Volkswirtschaft vor uns: prägen wir uns ihre Merkmale scharf ein: hohe Nutzungskapazität vieler Arbeitsarten, Arbeitsteilung oder, anders gesagt, Gemeinnutzung aller an den Arbeitsleistungen einzelner und erst hierdurch Vollaussnützung dieser Nutzungskapazitäten und somit Belastung des einzelnen Nutzungsaktes nur mit einem kleinen Bruchteil der ihn ermöglichenden Arbeit.

Wir hatten es aber hier erst mit Beispielen einer ganz primitiven Arbeitsteilung zu tun. Es kommen dabei nur ungelernte Arbeiten vor, sie erfordern noch nicht die Entwicklung dauernder Berufe; die Funktionen können hier sehr leicht gewechselt werden, in jedem Jahre kann ein anderer Dorfbote, Wein Hüter, Dorfhirte, Fuhrmann usw. sein. Gehen wir nun einen Schritt weiter und betrachten wir gelernte Arbeiten, und hier wiederum solche, deren Ergebnisse nicht nur Dienste, sondern Produkte, Sachgüter sind. Beschränken wir uns dabei, um gegen uns selbst streng zu sein, auf Erzeugnisse, die nur einen Nutznießer haben, z. B. Bekleidung. Die in einem Maßanzug steckende Arbeitsleistung des Schneiders scheint nur die Nutzungskapazität 1 zu haben, denn nur einer trägt ihn, also scheinen die obigen Überlegungen hier nicht am Platze zu sein. In Wahrheit aber ist folgendes zu beachten: Die Schneider hat drei Jahre hindurch nur gelernt und auch noch als gering bezahlter Junggehilfe war er noch ein halber Lehrling. In dem

Maßanzug stecken demnach zwei Arbeitsleistungen, nämlich die unmittelbare der Anfertigung, und diese kommt nur dem Besteller zugute und ihre Kosten belasten ihn daher voll, weiters aber auch die mittelbare der Erlernung des Gewerbes. Diese Arbeit ist jedoch ein „Gemeinkosten“aufwand, denn sie verteilt sich auf alle die Anzüge, die der Schneider in seinem ganzen Leben anfertigt und sie belastet daher den einzelnen Anzug nur mit einer kleinen Partikel. Die Frucht von dieser aber ist, daß einmal die unmittelbare Anfertigungsarbeit viel geringer ist als bei ungelernter Arbeit, denn ein gelernter Arbeiter arbeitet ja viel rascher und mit viel weniger Mühe, und zum andern, daß dieser Anzug nun wirklich kunstgerecht ist, demnach einen weit höheren Gebrauchswert darstellt als ein Behelfskleidungsstück, das sich der Besteller vielleicht selbst anfertigen könnte. Kurz, der Berufsschneider produziert, besonders wenn wir den weit höheren Gebrauchswert eines kunstgerechten Erzeugnisses berücksichtigen, mit einer unvergleichlich höheren Produktivität als ein autarker Wirt. Durch ein System streng beruflicher „Arbeitsteilung“, bei dem also jeder einen Beruf gründlich erlernt und dann auch ein Leben lang ausübt, wird die höhere Ergiebigkeit gelernter Arbeit für alle entsprechenden Dienstleistungen und Produktionsaufgaben verwirklicht. Nunmehr bildet das ganze Volk wahrhaftig eine wirtschaftsbedingte Arbeitsgemeinschaft in dem Sinne, daß ein jeder im Dienste des Gesamtbedarfes eine erlernte Aufgabe als „Beruf“ erfüllt, wodurch die so erworbenen Fähigkeiten erst voll ausgenützt und wodurch denn auch ein unvergleichlich günstigeres Verhältnis von Aufwand und Erfolg erzielt wird als in der Autarkie. Die Spezialisierung aber kann hierbei um so weiter getrieben werden, je zahlreicher das Volk ist, und ihre Vorteile wachsen progressiv mit der Größe des Marktes.

Smith hat ja die „Arbeitsteilung“ anders ausgedrückt, die Gemeinnutzung an den beruflichen Arbeitsleistungen als eine das Bild der Volkswirtschaft grundlegend bestimmende Erscheinung nachgewiesen. Warum hat niemand, der nach dem Begriffe der Volkswirtschaft suchte, hier angeknüpft? Er hat aber ein zweites nicht minder wichtiges Prinzip übersehen, das ich die Gemeinnutzung an Sachgütern nennen möchte als Pendant zur Gemeinnutzung an den Arbeitsleistungen und das die Ergiebigkeit der gesellschaftlichen Arbeit nicht minder stark steigert wie die „Arbeitsteilung“. Jedes Lehrbuch unterscheidet schon eingangs Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, besser ausgedrückt aufzehrbare und dauerbare Güter, aber kaum eines zieht daraus irgendeine Folgerung, und dennoch knüpfen sich höchst wichtige Folgerungen daran und die wichtigste ist auch für den Begriff der Volkswirtschaft bestimmend. Ein aufzehrbares Gut, z. B. ein Mittagbrot, gewährt nur einen Nutzungsakt und diesen nur

für eine Person, ein dauerbares Gut hingegen stellt ein ganzes Bündel Nutzungen dar, es hat eine nach der Zahl der möglichen Nutzungsakte zu bemessende Nutzungskapazität größer als 1, und die einzelnen Nutzungsakte sind, wenn das Gut nicht ganz und gar einem individuellen Bedürfnisse angepaßt ist, verschiedenen Menschen zugänglich. Es können z. B. viele Menschen nacheinander und in der Regel auch einige zugleich in einem Personenkraftwagen fahren. Durch Einzelnutzung wird diese Nutzungskapazität zumeist nur zu einem geringen Teile ausgenützt, hingegen ermöglicht eine Gemeinnutzung, bei der mehrere oder viele ein Gebrauchsgut teils nacheinander, teils nebeneinander benutzen, eine weit stärkere, häufig sogar die Vollaussnützung. Dies bedeutet nun, daß sich die Herstellungskosten eines solchen Gutes, die in Hinblick auf die Vielheit der durch sie getragenen Nutzungsakte „Gemeinkosten“ sind und die sich direkt oder indirekt alle auf Arbeit zurückführen lassen, auf die vielen Nutzungsakte verteilen, so daß die einzelne Nutzung nur mit einem Bruchteil, bei Vollaussnützung daher mit dem denkbaren Minimum der Kosten belastet ist. Am teuersten stellt sich, vom sportlichen Vergnügen abgesehen, das Fahren im eigenen Wagen, billiger fährt man mit einer Droschke, noch billiger mit dem Autobus und am billigsten mit der Eisenbahn, denn in dieser Reihe steigert sich die Zahl der Fahrgäste, die das Vehikel neben- und nacheinander benutzen, mit jedem Gliede progressiv. Die Gemeinnutzung erfolgt dabei nicht nur an dem Fahrzeuge selbst, sondern auch an der Leistung des Bedienungspersonals. Der Lohnaufwand für dieses verteilt sich auf die Vielheit der Fahrgäste ebenso, wie dies beim Sachaufwand in Gestalt der Abschreibung geschieht, so daß insbesondere bei den öffentlichen Transportmitteln trotz ihrer enormen Aufwendigkeit das Personen-Kilometer nur einen minimalen Kostenaufwand verursacht.

Schon hier sei auch auf das durch Erfahrung und theoretische Überlegung wohl begründete Gesetz hingewiesen, daß mit wachsender Größe der technischen Einheit die Gemeinkosten langsamer wachsen als die Nutzungskapazität, die Kostenquote für die Einzelnutzung also immer niedriger wird. Bei einem D-Zug oder Schiff mit 2000 Plätzen wird natürlich die auf den einzelnen Fahrgast entfallende Quote der Traktionskosten, volle Besetzung vorausgesetzt, sehr viel niedriger sein als bei zwei D-Zügen oder Schiffen mit je 1000 Sitzplätzen.

Personentransportmittel, soweit sie den Privatreisen dienen, Versammlungsräume u. dgl. sind Konsumgüter. In der modernen Wirtschaft stehen sehr viele Konsumgüter in Gemeinnutzung großer Menschengruppen. Schon das Miethaus steht in seinen allgemeinen Bauteilen in Gemeinnutzung der Mietparteien. In der Stadt stehen die Verkehrsflächen und Leitungsnetze, die Schulen und Krankenhäuser, Gaststätten, Vergnügungslöke und Sportanlagen, die Kulturgebäude und die Park-

anlagen in Gemeinnutzung aller Einwohner. Die Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit, das Netz der Überlandstraßen, der Eisenbahnen, des Nachrichtenwesens, der Informationsdienst, Rundfunk und Film stehen in Gemeinnutzung des ganzen Volkes, die großen Überseedampfer und die Hotels internationaler Plätze in Gemeinnutzung der ganzen reisenden Menschheit. Der ungeheure, durchaus auf Arbeit rückführbare Kostenaufwand für diese Einrichtungen verteilt sich durch Gemeinnutzung auf eine solche Vielzahl von Nutznießern, daß auch äußerst luxuriöse Nutzungen mit Kopfquoten belastet sind, die für die Massen erschwinglich sind, so daß diesen heute Genußmöglichkeiten offen stehen, von denen die Fürsten der Barockzeit höchstens träumen konnten.

Nun stehen aber indirekt auch alle dauerbaren Produktionsmittel, anders ausgedrückt alle Betriebsanlagen, wertmäßig die Betriebsvermögen aller Unternehmungen eines Wirtschaftsgebietes in allen Wirtschaftszweigen, in Urproduktion, Industrie, Transport und Absatz in Gemeinnutzung sämtlicher Verbraucher ihrer Erzeugnisse und Leistungen, zumeist also des ganzen Volkes, was sich in der Verkehrswirtschaft darin ausdrückt, daß im Preise jeder Ware Abnutzungs- bzw. Abschreibungsquoten für alle bei ihrer Herstellung und Verteilung direkt oder indirekt mitwirkenden Betriebsanlagen enthalten sind. Hier erst erlangt das Prinzip seine ganze überragende Bedeutung. Keines dieser Produktionsmittel würde in einer Selbstversorgerwirtschaft auch nur zu einem kleinen Bruchteil seiner Nutzungskapazität ausgenützt werden; die das Einzelerzeugnis belastenden Gemeinkosten wären daher untragbar hoch und daher müßte eine ab ovo beginnende Selbstversorgerwirtschaft auch bei noch so großem technischen Wissen auf die technische Ausrüstung der heutigen Produktion völlig verzichten, sie müßte sich mit steinzeitlichen Werkzeugen begnügen, und da gilt es nun zu vergleichen die Arbeitskosten und die Leistung einer neolithischen Steinaxt und die einer fabrizierten Stahlaxt, um die nur durch Gemeinnutzung bewirkte ungeheure Steigerung der Produktivität zu erkennen.

Das Gesetz von der Überlegenheit der großen technischen Einheit aber gilt erst recht für alle Produktionsmittel. Die Anlage- und weitgehend auch die Betriebskosten wachsen mit der Vergrößerung einer Fabrik innerhalb gewisser Grenzen erheblich langsamer als ihre Produktionskapazität, so daß bei gleichbleibendem Ausnutzungsgrad die die Produkteinheit belastende Gemeinkostenquote immer geringer wird, ein Sachverhalt, der allerdings in verschiedenen Produktionszweigen verschieden stark wirkt, z. B. weniger in der mechanischen Fertigung, stärker in der metallurgischen oder chemischen. Die Überlegenheit der großen Einheit zeigt sich ferner, wiederum vor allem

in der Industrie darin, daß mit steigender Produktionsmenge immer kostspieligere Maschinen die „Nutzwelle“ überschreiten, daß also im Großbetriebe die Erzeugung viel stärker mechanisiert werden kann. Die Betriebsgrößen sind freilich bedingt durch die Größe des Marktes und die Kostenüberlegenheit der Massenproduktion drängt daher immer stärker auf die Vergrößerung der Wirtschaftsgebiete. Die Folge der Gemeinnutzungstendenz wie auch der Arbeitsteilung ist überdies die Konzentration wachsender Bevölkerungsteile in Großstädten, denn die räumliche Verdichtung und Symbiose von Menschen und Betrieben ist weitgehend die Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Prinzipien.

Auch die Gemeinnutzung an Sachgütern im großen Maßstabe vereinigt also das Volk ebenso wie die „Arbeitsteilung“, die eine Gemeinnutzung der Arbeitsleistungen ist, zu einer großartigen, auf Wirtschaftlichkeit zielenden Arbeitsgemeinschaft, zumal ja nun jeder Wirtschafts- und Berufszweig sich auf die Bereitstellung bestimmter Gemeinnutzungsgüter für den Gesamtbedarf spezialisiert und auch in dieser Hinsicht erst das Zusammenwirken aller die universelle Bedarfsdeckung des Individuums ermöglicht, dies aber vermöge der Vollausnutzung aller Gemeinnutzungsgüter mit unvergleichlich niedrigeren Kosten und unvergleichlich höherer Vollkommenheit als in einer Selbstversorgerwirtschaft.

3. Sichtung des Ergebnisses

Die gewonnenen Einsichten seien in den folgenden Lehrsätzen zusammengefaßt, die in ihrer Reihung im Verhältnis von Grund und Folge stehen:

1. Unter den zur menschlichen Bedarfsdeckung nötigen Erfordernissen ist allein die Arbeitskraft knapp. Arbeitskraft ist die gesamte körperliche und geistige Schaffensenergie des Menschen. Die Knappheit aller zur Bedarfsdeckung nötigen Produkte und Dienstleistungen leitet sich von dieser originären Knappheit ab. Dies gilt auch für die Knappheit an Kapital, denn dieses ist nur die in Gestalt von Produkten vorgetane Arbeit. Es gilt auch für alle, diese Güter darstellenden und auf sie anweisenden Geldeinkommen.

2. Alles Wirtschaften besteht daher zunächst in der Wahl jener Arbeitsmethoden, die bei dem geringsten, nach Dauer und Anstrengungsgrad zu messenden Arbeitsaufwand den größten nach Menge und Qualität zu messenden Arbeitserfolg zeitigen, kurz der Methoden von höchster Arbeitsergiebigkeit oder Produktivität. Die wichtigsten Prinzipien hierbei sind einerseits die Mechanisierung der Arbeit, andererseits die Zusammenfassung gleichartiger Arbeiten in einem Arbeitsgange. Es besteht weiter in der äußersten Ausnutzung,

dem strengsten Zurathalten der Arbeitsergebnisse. Wird aber auch durch solche Rationalisierung die Knappheit an Arbeitskraft und ihrer Ergebnisse nicht völlig überwunden, so besteht das Wirtschaften weiterhin in der haushälterischen Auswahl und Bemessung der einzelnen „Genüsse“ gemäß dem Gesetz vom Ausgleich der Grenznutzen, wodurch dann das mögliche Höchstmaß an Wohlfahrt erzielt wird.

3. Viele Arbeitsleistungen und Arbeitsergebnisse, Dienste wie auch Produkte, weisen nun eine Nutzungskapazität größer als 1 auf, sie vermögen also einer Mehrheit von Menschen zugleich zu nützen. In der Autarkie wird diese höhere Nutzungskapazität meist nur zum geringen Teile ausgenützt, die weniger möglichen Einzelnutzungen sind daher hier mit dem vollen Arbeitsaufwande belastet. Entschließt sich aber eine Mehrheit von Menschen zur gemeinsamen Wirtschaft, dann braucht jede Dienstleistung, jedes Produkt nur in so vielen Einheiten dargeboten zu werden, daß die Nutzungskapazitäten voll oder doch nahezu voll ausgenützt werden können. Die Einzelnutzung ist dann nur mit einem kleinsten Bruchteil des erforderlichen Arbeitsaufwandes belastet. Diese Vollausnützung aller Nutzungskapazitäten steigert gewaltig die Arbeitsergiebigkeit oder Produktivität. Dieses entscheidende Prinzip, durch Arbeits- und Nutzungsgemeinschaft die Nutzungskapazitäten aller durch Arbeit gewonnenen Güter voll auszunützen und so die Kostenquote der Einzelnutzung auf ein Minimum zu senken, wollen wir das „volkswirtschaftliche Prinzip“ nennen. Vollaussnutzung durch Gemeinnutzung, das ist das „Sesam, öffne dich“ für die Erkenntnis der Volkswirtschaft.

4. Dieses Prinzip verwirklicht sich insbesondere durch berufliche Arbeitsteilung und durch Gemeinnutzung an dauerbaren Sachgütern. Durch die erstgenannte wird um den Preis einer Lernarbeit, die die Leistungseinheit nur mit einer minimalen Kostenquote belastet, der Wirkungsgrad der unmittelbaren Leistung und die Qualität ihres Ergebnisses unvergleichlich erhöht. Durch die zweitgenannte wird die Nutzungskapazität der dauerbaren Güter voll ausgenützt und so der Arbeitsaufwand für die Nutzungseinheit auf das Mindestmaß herabgedrückt. Die Kosten sinken ferner mit wachsender Größe der technischen Einheit. Vereint verwirklichen sich beide Prinzipien im Großbetrieb und in der Großstadt. Im Großbetrieb wird unter der Voraussetzung der Vollaussnutzung die Arbeitsergiebigkeit durch scharfe Arbeitszerlegung, große technische Einheit, scharfe Mechanisierung, Massenproduktion auf das höchste gesteigert. Das Zusammensiedeln der Menschen in der Großstadt ist die Bedingung für viele Großbetriebe und viele Gemeinnutzungen.

5. Das volkswirtschaftliche Prinzip bringt das Gesetz vom zunehmenden Ertrage oder von den fallenden Kosten (von der Kostendegression) zur allgemeinen Geltung. Diese Kostendegression wirkt sich zudem in zwei Stufen aus, in erster durch wachsende Ausnützung aller Nutzungskapazitäten, in zweiter durch zunehmende Spezialisierung, Vergrößerung der technischen Einheiten, Mechanisierung. Doch gibt es in allen diesen Beziehungen eine optimale Grenze, nach deren Überschreitung ein Gesetz von den zunehmenden Kosten zu wirken beginnt. Das Gesetz von den fallenden Kosten ist von allgemeiner, das nur in der Urproduktion geltende Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage aber nur von partieller Bedeutung, und auch hier wird es vom erstgenannten Gesetze weitgehend überkompensiert. Das bisher überwiegend in der Betriebswirtschaftslehre diskutierte Kostendegressionsgesetz ist in den Mittelpunkt der Volkswirtschaftslehre zu stellen, es beherrscht sie wie das Gravitationsgesetz die Physik.

6. Das volkswirtschaftliche Prinzip löst ferner notwendig die Konzentrationstendenz aus. Diese wirkt in dreifacher Richtung. Sie geht erstens auf Zusammenfassung der Menschen in immer weniger und immer größeren Volkswirtschaften und basiert hier auf den politischen Kräften des Imperialismus und des Föderalismus. Sie geht zweitens auf Konzentration des nicht in der Urproduktion und nicht in den rohstofforientierten Industrien gebundenen Bevölkerungsüberschusses in immer weniger und immer größeren Städten als Zentren einerseits der Industrie, andererseits des Lebensgenusses, sie geht drittens auf Konzentration aller betrieblichen Leistungserstellung in immer weniger und immer größeren Betrieben. Diese Tendenz findet jedoch, abgesehen von der dezentralisierenden Wirkung steigender Transportkosten, ihr Gegengewicht einerseits in wachsender Schwierigkeit der Organisation, andererseits in dem kulturellen Widerstande, der in der Individualisierungstendenz der Nationen, Stämme und Individuen wurzelt, so daß im Endergebnis doch auch viele Kleinstaaten, Kleinstädte und Kleinbetriebe erfolgreich bestehen. Gleichwohl ist die Konzentration eine der Volkswirtschaft wesensnotwendige und beherrschende Tendenz.

7. Der Begriff der Volkswirtschaft (gesellschaftlichen Wirtschaft) lautet demnach: Sie ist eine Arbeits- und Nutzungsgemeinschaft, gerichtet auf Vollaussnützung aller Arbeitsleistungen und Arbeitserzeugnisse von größerer Nutzungskapazität und damit auf äußerste Steigerung der Arbeitsergiebigkeit und weitestgehende Überwindung des durch Arbeitsknappheit bedingten Gütermangels. Sie ist demnach nicht eine bloße Summe von Einzelwirtschaften, sondern in der Tat eine höhere Einheit, eine Rea-

lität, eine Entität, die sie konstituierende Menschengruppe ist ein „Wirtschafter im Großen“. Sie ist ein Organismus im wahren, nicht im allegorischen Sinne, in dem die geistigen Berufe die innervierenden, die manuellen die motorischen Funktionen erfüllen. Wie aber die Zellen des biologischen Organismus außer dem Gemeinschaftsleben auch ein Eigenleben haben, so haben es auch die Einzelwirtschaften im Rahmen der Volkswirtschaft, sie gehen im ganzen nicht völlig unter.

III. Die Wirtschaftswissenschaften

1. Volkswirtschaft und Gütertausch

Die vorstehende Lösung ist insofern eine im Geiste von Adam Smith, als sie Arbeit und Produktion als Fundament der Volkswirtschaft und als Grundproblem ihrer Lehre erscheinen läßt. Allerdings hat selbst Smith diesen Grundtatsachen weitaus nicht jene Aufmerksamkeit gewidmet, die nach seiner Grundlegung zu erwarten gewesen wäre. „Einführung und Plan des Werkes geben wohl große Hoffnung auf eine systematische Theorie der Produktion, aber die Erfüllung ist weit geringer als das Versprechen, denn Smith gleitet bald von seinem Thema ab“²⁰. Sein ausführliches Interesse wendet Smith vielmehr der Lehre vom Tausche, von Geld und Kapital, von Preisbildung und Güterverteilung zu, und so gewinnt die Volkswirtschaftslehre schon bei ihrem Begründer weitgehend den Charakter einer Tauschwissenschaft, einer „Katallaktik“. Ricardo stellt sich vollends nur die Aufgabe, die Gesetze der Verteilung zu entwickeln, und wenngleich Say, Mill und die deutsche Nationalökonomie Produktion und Verteilung in einem gewissen Gleichmaß behandeln, geht die spätere Entwicklung doch immer stärker den Weg der Katallaktik, und die heutige „Wirtschaftstheorie“ („economics“) ist nichts anderes als eine „quantifizierende, exakte Marktwirtschaftslehre“²¹. Wo ist da der Einklang mit unserem Grundbegriffe?

Dieser Sachverhalt ist zwar gewiß nicht geeignet, die hier entwickelte Ableitung zweifelhaft erscheinen zu lassen, doch knüpft sich an ihn immerhin die Frage, ob denn die Tausch- und Markterscheinungen nicht gleichfalls Wesensmerkmale der Volkswirtschaft sind. Nun sie sind es durchaus nicht, denn wir können uns ebensowohl eine Volkswirtschaft ohne Tauschverkehr wie einen Tauschverkehr ohne Volkswirtschaft vorstellen. Jenes trifft zu bei voller Gemeinwirtschaft, bei strengem Kommunismus, also bei Aufhebung der persönlichen Freiheit und des Privateigentums. Dieses trifft insofern zu, als es schon lange, bevor es

²⁰ Cannan: A Review of Econ. Theory, London 1921.

²¹ Seraphim: Beitrag in der Festschrift für Degenfeld-Schönburg 1952.

eine Volkswirtschaft mit Arbeitsteilung und Gemeinnutzung gab, einen Handel gegeben hat. Ein solcher entwickelt sich nämlich überall dort, wo es gilt, Überschuß und Mangel, wie sie sich schon allein aus der Verschiedenheit der Naturausstattung ergeben, auszugleichen. Schon die „geschlossene Hauswirtschaft“ war nicht streng geschlossen, sie ergänzte sich durch einen gewissen Tauschhandel, und schon im Zeitalter der „Stadtwirtschaft“ hat sich zwischen Orient und Okzident einerseits über das Mittelmeer, andererseits über die Ostsee hin ein großartiger Fernhandel entwickelt, der gleichwohl in der Hauptsache ein Austausch zufälliger naturbedingter Überschüsse geblieben ist. Diese Handelsbeziehungen spielen jedoch in der mittelalterlichen Gesellschaft eine ganz andere Rolle wie der moderne Handel in der heutigen, sie werden durch Faustens Wort gekennzeichnet: „Krieg, Handel und Piraterie, dreieinig sind sie, nicht zu trennen“. Und doch hat auch schon dieser Handel jene Einrichtungen und Erscheinungen hervorgebracht, die die heutige Wirtschaftstheorie beschäftigen: Preise, Kapitalzins, Profite, Monopole, Geld, Kredit, Banken usw. Logisch besteht demnach zwischen Volkswirtschaft und Gütertausch kein Zusammenhang.

Kehren wir aber zu unserer Ableitung zurück. Wir haben die Entfaltung der Volkswirtschaft aufgezeigt, unabhängig von ihren gesellschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen. Fassen wir aber diese nunmehr ins Auge, so zeigt sich, daß sich die Wirtschaftsgemeinschaft im allgemeinen entfaltet auf der psychischen Grundlage des Eigennutzes und auf der rechtlichen der persönlichen Freiheit und des Privateigentums. Es ist klar, daß sich Arbeitsteilung und Gemeinnutzung auf dieser Grundlage nur in Gestalt des Tauschverkehrs als eines Inbegriffs entgeltlicher Verträge entfalten können, und in diesem Sinne wird der Tausch und „Markt“ zum notwendigen Ergänzungsstück der gesellschaftlichen Wirtschaft, zu einem Lebenselement, ohne daß sie nicht bestehen kann. Er ist also viel tiefer begründet als in einer allgemeinen menschlichen „Neigung zu tauschen“, wie Smith lehrt. Dieser moderne Tauschverkehr zeigt ja nun auch, zum Unterschied vom mittelalterlichen Handel, eine Struktur, die seine organische Verbindung mit der gesellschaftlichen Produktion deutlich erkennen läßt. Heben wir nur folgende Wesensmerkmale hervor: 1. Getauscht werden hier nicht zufällige Überschüsse, sondern auf Grund einer umfassenden Arbeitsteilung planmäßig für den Markt bereitgestellte Dienstleistungen und Produkte. 2. Dieser Austausch erfolgt in Mengenverhältnissen, die, roh gesehen, durch die in ihnen enthaltenen Arbeitsmengen bestimmt sind. (Darin liegt durchaus keine Anerkennung der Arbeitswerttheorie, stellt doch auch die Nutzwerttheorie die Tendenz zur Übereinstimmung von Kosten und Preis fest.) 3. Schon mit dem Durchdringen der vorkapitalistischen, handwerksmäßigen Arbeitsteilung entfaltet

sich eine auf einem einheitlichen Tauschmittel beruhende planmäßige Geldwirtschaft. Vorher ist das Edelmetall nur Tauschgut, nun herrscht chartales Währungsgeld. 4. Das Prinzip der Gemeinnutzung setzt sich notwendig erst in Gestalt des kapitalistischen Systems durch. Die Gemeinnutzungsgüter (z. B. Fabrikanlagen, Kraftwerke, Frachtschiffe, Miethäuser usw.) stellen ja große Quanta vorgetaner Arbeit, große Kapitalien dar, die nur von einem Teil der Wirtschaftler angesammelt werden können, die nun durch ihren Kapitalbesitz zur Führung der gesellschaftlichen Wirtschaft berufen werden. 5. Im kapitalistischen Prozeß verteilt sich das Sozialprodukt in Gestalt von Besitz- und Arbeitseinkommen gemäß den „produktiven Beiträgen“. Als solche erscheinen auch die Leistungen von Boden und Kapital, sie stellen ersparte Arbeitsleistungen dar, und Kapitalzinsen und Grundrente können daher als eine Art Lohn für diese aufgefaßt werden. 6 In der modernen Volkswirtschaft sind alle ihre Glieder in den Gütertausch eingeschaltet, alle sind hier „erwerbstätig“. Der Tauschverkehr zeigt daher hier eine Dichte, einen Umfang und eine Regelmäßigkeit, die über einen bloßen „Handel“ im mittelalterlichen Sinne weit hinausgeht. Es ist also hier in der Tat von einer „Marktwirtschaft“ als einer besonderen Ausprägung der Volkswirtschaft zu sprechen.

Diese Wirtschaftsform stellt nun auch eine Fülle neuer Probleme, die sich an den bloßen Handel noch nicht knüpfen. Erst hier entwickelt sich das Geldwesen zu einem Kreislaufsystem, das alle mit allen verbindet, erst hier entfaltet sich ein durch allseitige Interdependenz bestimmtes Preissystem, hier kommt es zu dem großartigen Verteilungsprozeß des Sozialproduktes und zu dem großartigen Lenkungssystem des Kapitalismus. Rund um diese Probleme entfaltet sich daher eine ganze zusätzliche Wirtschaftswissenschaft. Es ist aber falsch, diese „Volkswirtschaftslehre“ zu nennen, auch der Beisatz „theoretisch“ bedeutet für den Laien keine Einschränkung, sie kann nur als Marktwirtschaftslehre oder als Lehre vom Tauschverkehr bezeichnet werden. Aber sie ist doch eine Wirtschaftswissenschaft, und dies ist im besonderen noch so zu belegen: 1. Die Marktwirtschaft ist nur eine Vollzugsweise der Volkswirtschaft, ihr „Kreislauf“ spiegelt durchaus den Produktionsablauf dieser. 2. Die motorische Kraft des Tauschverkehrs bleibt das wirtschaftliche Prinzip, das hier jedoch in die Geldrechnung transponiert wird. Jeder sucht hier „billigst“ zu erzeugen und seine Geschäfte „vorteilhaftest“ abzuschließen, und Auswahl und Begrenzung der Genüsse erfolgen unter Berücksichtigung ihrer Preise“. 3. Die Bestimmungsgründe für Preise und Verteilung sind letzten Endes die Arbeitskosten und die „produktiven Beiträge“, denn „in einer kommer-

ziellen Wirtschaft sind Produktion und Verteilung nur zwei Aspekte desselben Prozesses“²². 4. Sie realisiert nach theoretischer Überlegung auch für die Gesamtheit ein Maximum an Wohlstand bei einem Minimum an Kosten.

Die Marktwirtschaftslehre gehört also jedenfalls in den Bereich der Volkswirtschaftslehre, aber sie steht zu ihr doch nur im Verhältnis einer *Zweig-* zu einer *Grundwissenschaft*. Es ist ein Verhältnis ähnlich dem der Optik zur Mechanik oder der der Morphologie zur Geologie. Die Lichterscheinungen haben mit den Körperbewegungen äußerlich nichts gemeinsam, und doch baut die Optik auf den Gesetzen der Mechanik auf (Reflexionsgesetz, Wellenmechanik, magnetische Ablenkung usw.). Die Geologie stellt das Wirken der innenbürtigen Kräfte des Geos dar, die Morphologie die außenbürtigen Kräfte, die sich erst an den Ergebnissen der innenbürtigen betätigen. Wie sehr aber Volkswirtschaft und Marktwirtschaft auseinander gehalten werden müssen, hat schon I. St. Mill, der Systematiker unter den Klassikern, aufgezeigt, indem er sein Lehrbuch einleitet: „Die Grundsätze des ersten Abschnittes (von der Produktion) unterscheiden sich in gewissen Rücksichten bedeutend von denen des zweiten (von der Verteilung). Die Gesetze der Hervorbringung haben den Charakter physikalischer Wahrheiten . . . bei der Verteilung ist dies nicht ebenso, sie sind das Ergebnis menschlicher Anordnung.“ In anderem Zusammenhange haben Robertus und Adolf Wagner die beiden Problemkreise bekanntlich als die „ökonomisch-technische“ und die „historisch-rechtliche“ Kategorie unterschieden²³. Das Verhältnis der Marktwirtschaftslehre zu ihrer Grundwissenschaft aber verpflichtet sie, in einem „universalistischen“ Geiste, d. h. in stetigem Hinblick auf ihre Grundlage, die gesellschaftliche Produktion betrieben zu werden. Eine Versündigung ist es, wenn sie im Geiste einer bloßen „Marktstrategie“ betrieben wird und schließlich in eine „Theory of games“ ausmündet²⁴. Der Preistheoretiker ist noch lange kein Nationalökonom und als Wirtschaftsminister würde er vielleicht gänzlich versagen.

2. Volkswirtschaft und Wohlfahrtsstaat

Die katallaktische Theorie faßt, rückgreifend auf Ricardo, die Volkswirtschaft nicht nur als reine Marktwirtschaft, sondern auch als *Naturgebilde* auf, das sich unabhängig vom Staate entfaltet. Auch hierin ist sie Gegenpol der älteren deutschen Nationalökonomie, die

²² Schumpeter: „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“.

²³ Wagner: Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie I Grundlegung.

²⁴ Morgenstern u. Neumann: *Theory of games and economic behaviour*, Princeton 1947.

die Volkswirtschaft als ein durchaus vom Staate organisiertes und normiertes Gebilde begreift. Nicht nur das Geld, sondern die Volkswirtschaft überhaupt erscheint ihr als „Geschöpf der Rechtsordnung“, sie ist durchaus „etatistisch“ eingestellt. Es genügt, Adam Müller, List, Roscher, Schmoller, Wagner, Knapp, Stammler, Diehl zum Belege zu nennen.

Wir fragen, ähnlich wie hinsichtlich des Tauschverkehrs: Besteht ein Wesenszusammenhang zwischen Staat und Volkswirtschaft, ist das eine ohne das andere nicht möglich? Schon allein die zeitliche und räumliche Entwicklung der gesellschaftlichen Wirtschaft zwingt uns, dies zu verneinen. Der Staat war viel früher da als die Volkswirtschaft. Schon unter Franz I. war Frankreich ein Staat im modernen Sinne, aber erst unter Ludwig XIV. ist es eine Volkswirtschaft geworden. Und noch lange wird es keinen Weltstaat geben, aber eine Weltwirtschaft, fußend auf internationaler Arbeitsteilung und Gemeinnutzung an den Produktionsmitteln der Weltexportindustrien, der Welthandelsflotte, den Welthäfen usw., gibt es, und sie würde sich viel schärfer ausprägen, wenn sie nicht durch die Autarkiepolitik der Nationalstaaten gehemmt wäre. Logisch haben demnach Volkswirtschaft und Staat keinen Zusammenhang.

Aber der Staat ist für die Volkswirtschaft das, was das Gehäuse für das Uhrwerk, das Knochengerüst für den Organismus ist, und als Sachwalter des Gemeinwohles ist er dazu berufen, die an sich unabhängig von ihm vonstatten gehende Entwicklung der Volkswirtschaft durch Normierung und Verwaltung zu fördern und zu beschleunigen. Es gilt vor allem, die natürlichen und partikularistischen Hemmnisse des Wirtschaftsverkehrs zu beseitigen, das Wirtschaftsgebiet innerlich aufzuschließen und zu vereinheitlichen, eine Politik, die bekanntlich schon der Merkantilismus planmäßig durchgeführt hat. Wir können dies die „Wirtschaftspolitik“ im engeren Sinne nennen. Der Staat selbst wird mit ihr in der Tat zum „Wirtschafter im Großen“, denn er verfolgt das Prinzip, mit der gesamten Produktivkraft von Land und Volk ein Maximum an Sozialprodukt zu realisieren.

Aber das Interesse des Staates erschöpft sich darin noch nicht, sein letztes Ziel ist nicht nur materieller Wohlstand schlechthin, sondern darüber hinaus die Wohlfahrt des Volkes. Ebenso wenig wie die „Wohlfahrt“ des Einzelnen, das ist sein gesamtes physisches und psychisches Wohlbefinden, hängt aber auch die des Volkes nicht nur vom Wohlstande im ganzen, sondern auch von anderen Bedingungen ab, wobei hier allerdings nur diejenigen ins Auge zu fassen sind, die in einer Abhängigkeitsbeziehung zum Wohlstande im ganzen stehen. Ohne Zweifel ist

nämlich für die Wohlfahrt des Ganzen nicht nur die Größe, sondern ebenso sehr auch die Verteilung des Sozialproduktes, die Gestaltung der Einkommenspyramide bestimmend, wobei ziemliche Einigkeit darüber besteht, daß die goldene Mitte irgendwo zwischen krasser Ungleichheit und mechanischer Gleichheit liegt. Ferner ist zu beachten, daß die Steigerung des Sozialproduktes zum Teil auf Kosten außerwirtschaftlicher und höherer Ziele geht, z. B. auf Kosten eugenischer, gesundheitlicher, psychischer, kultureller, nationaler Werte. Da gilt es, nun von Staats wegen zunächst zu prüfen, wie eine nur auf Eigennutz basierende, eine freie Marktwirtschaft in Rücksicht aller dieser Gesichtspunkte wirkt.

Die freie Marktwirtschaft hat sich nun in der Tat als mit diesen Wohlfahrtszielen des modernen Staates weitgehend in Widerspruch stehend erwiesen. Zwar hat der moderne Kapitalismus die Produktivität der Wirtschaft gewaltig gesteigert und wirkt in dieser Richtung auch weiter. Andererseits hat er aber viel schroffere Einkommensunterschiede bewirkt, als es zur Anreizung des Erwerbstriebes und zur Kapitalbildung nötig ist. Er hat ferner Raubbau an der Arbeitskraft des Volkes getrieben, dieses also eugenisch und gesundheitlich geschädigt. Er hat den Handwerker- und den Bauernstand weitgehend ruiniert und er hat durch Proletarisierung, Großstadtbildung und Standardisierung in die kulturschädliche Vermassung hineingeführt. Er hat durch seine Hemmungslosigkeit Krisen heraufbeschworen und den Fluch der Arbeitslosigkeit gebracht. Er hat um der Billigkeit der Auslandswaren und der Exportinteressen willen wichtige inländische Produktionszweige ruiniert, das Land einfuhrabhängig gemacht und so gegen die nationalen Interessen gehandelt. Er hat den modernen Menschen zum Materialisten gemacht.

Dies alles hat die von politischen Parteien getragenen antikapitalistischen Strömungen ausgelöst, die nun eine mehr oder minder weitgehende Einschränkung oder gar Aufhebung der Wirtschaftsfreiheit anstreben, also statt des Individualinteresses das Gesamtinteresse zum Wirtschaftsmotor machen wollen. In drei Stufen wirken diese Bestrebungen: die interventionistische Stufe begnügt sich mit Kontrollen und Schranken für den Kapitalismus, mit Arbeiterschutz, begrenzter Fürsorge, Bauern- und Handwerkerschutz, Schutzzöllen, Verstaatlichung nur der „public utilities“, mäßig progressiven Steuern. Die sozialistische Stufe fordert Verstaatlichung aller Großbetriebe, Planwirtschaft, scharfe Steuerprogression, weitgehende Fürsorge. Die kommunistische Stufe verlangt volle Gemeinwirtschaft, also Aufhebung selbst der Freiheit der Arbeitskraft, totale Macht des Staates über die Wirtschaft. All diesen Strömungen stellt sich aber

der Liberalismus entgegen als Verteidiger der freien Wirtschaft, die nach seiner Theorie die natürliche Harmonie des Einzel- und des Gesamtinteresses und damit allein eine genügende Produktivität sichere.

Bedrängt von diesen politischen Kräften wendet sich nun die Staatsführung an die Volkswirtschaftslehre und fordert ihr Gutachten darüber, welche der geforderten Lösungen die richtige sei. Daraus ergibt sich nun für die Wissenschaft als neue Aufgabe, die Reihe der möglichen und propagierten Wirtschaftsordnungen zu definieren und zu vergleichen, also neben der schon voll erfahrenen freien Wirtschaft auch die erst teilweise oder noch nicht erfahrenen Modelle der interventionistischen, sozialistischen und kommunistischen Wirtschaft in ihre Forschung mit einzubeziehen. Alsdann aber gilt es, diese Wirtschaftstypen nach drei Gesichtspunkten zu beurteilen, nämlich 1. in ihrer Wirkung auf den Produktivitätsgrad, 2. im Hinblick auf die sich so ergebende Einkommensverteilung und 3. in ihrer Rückwirkung auf die außer- und überwirtschaftlichen Ziele des Staates. Bei dieser Begutachtung ergeben sich insbesondere im Hinblick auf Interventionismus und Sozialismus Detailfragen etwa folgender Art: Welche Rückwirkungen haben „soziale Lasten“, Schutzzölle, Preisstützungen, Betriebssteuern auf Produktivität und Exportfähigkeit? Oder: Inwiefern kann durch Lenkung oder Planwirtschaft Krise und Unterbeschäftigung vermieden werden und wie weit vermag eine solche die individualistischen Bedürfnisse zu befriedigen und Exportprobleme zu meistern? Oder: Wie wirken verschiedene Steuerprogressionen auf Kapitalbildung und technischen Fortschritt einerseits, auf Verteilung und Bevölkerungsentwicklung andererseits? Oder: Wie ist der Zusammenhang zwischen dem Grade der Wirtschaftsfreiheit und dem Grade der allgemeinen Arbeitsfreude und Produktivität? Oder: Welches sind die letzten Auswirkungen des Inflationismus auf den Beschäftigungsgrad mit Rücksicht auf die Rückwirkungen beim Sparen? Diese und viele ähnliche Fragen richten sich übrigens zum größeren Teil an die Marktwirtschaftslehre.

Die Reihe dieser Beispiele zeigt deutlich, welche Grenzen diesem zusätzlichen Aufgabenbereich der Volkswirtschaftslehre gesteckt sind. Diese hat nicht etwa zu fordern: Staat begrenze die Arbeitszeit, sichere den Lebensabend der Arbeiter, erhalte den Bauernstand, wahre die Autarkie und damit auch die politische Unabhängigkeit, konfisziere alle Einkommen über eine gewisse Grenze hinaus, Sorge für Vollbeschäftigung, koste es was will, für Bevölkerungszuwachs oder Entlastung durch Auswanderung usw.! Dies alles sind soziale und politische Forderungen, beruhend auf Werturteilen, die abzugeben die Wissenschaft ebensowenig berufen ist, wie ein Sachverständiger im Prozeß. Auch dieser hat den Richter nicht zu beeinflussen, sondern

sich lediglich als Fachmann über strittige Tatbestandsfragen streng objektiv zu äußern. Das Gutachten der Volkswirtschaftslehre aber beschränkt sich lediglich auf die materiellen Rückwirkungen geforderter Maßnahmen: Wie wirken sie auf die Produktivität, welche Verschiebungen in der Einkommensverteilung ergeben sich daraus, welche wirtschaftlichen Opfer knüpfen sich an bestimmte außerwirtschaftliche Ziele des Staates? Wohl erweitert sich so die Forschungsaufgabe der Volkswirtschaftslehre gewaltig, sie erlangt in der Tat das Ansehen eines praktisch entscheidenden Sachverständigen in einem Prozeß. Ebenso wenig aber wie dieser dadurch zum Richter wird, wird der Nationalökonom dadurch zum Staatsmann, er sitzt nur im Staatsrate, im „Brain trust“, aber neben ihm sitzen dort Sozialpolitiker, Eugeniker, Sozialmediziner, Pädagogen und andere Fachleute. Die Volkswirtschaftslehre aber wird dadurch nicht zur Staatswissenschaft, sie bleibt eine Wirtschaftswissenschaft. Da es sich jedoch bei dieser Aufgabe um den Zusammenhang von Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt handelt, ziemt es sich, diesen Bereich, um die farblosen Ausdrücke „angewandte Volkswirtschaftslehre“ oder „Volkswirtschaftspolitik“ zu vermeiden, die moderne Bezeichnung „Volkswohlfahrtslehre“ („welfare economics“) anzuwenden.

3. Die Einheit der Lehre

Der zuletzt umschriebene Fragenbereich ergibt sich heute praktisch aus den sozialen und kulturellen Auswirkungen der Marktwirtschaft. Diese ist aber nur eine bestimmte Durchführungsform der Volkswirtschaft. Diese wiederum ist durch das volkswirtschaftliche Prinzip bestimmt: die Menschen arbeiten gesellschaftlich und überwinden durch Vollaussnutzung der Arbeitsergebnisse den Gütermangel. Dieses Prinzip zieht sich also wie ein roter Faden durch alle von uns exponierten Wirtschaftswissenschaften, für die sich somit folgende Gliederung ergibt:

1. Die Einleitung bildet die allgemeine Volkswirtschaftslehre, die, vom wirtschaftlichen Prinzip überhaupt ausgehend, das volkswirtschaftliche Prinzip, d. h. die Lehre von der Arbeitsteilung und Gemeinnutzung, von Großbetrieb und Großstadt, Kostendegressions- und Konzentrationstendenz und ihren Gegenwirkungen entwickelt. Im besonderen wendet sie diese Prinzipien auf die Wirtschaftszweige Urproduktion, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handwerk, Transport und Lagerung, Absatztätigkeit und Dienstleistungen an. Diesem ganzen Problemkreis ist in der bisherigen Literatur noch kein fester Platz eingeräumt. Seine Behandlung ist zersplittert und verflacht. Er wird hiermit an die Spitze des ganzen Erkenntnisbereiches gestellt. Vor

allem harrt der fundamentale Begriff der „Arbeit“ einer tieferen Erforschung, denn er trägt die Wirtschaftserkenntnis ebenso wie der Begriff der „Energie“ die Physik.

2. Erst darauf aufbauend entwickelt die Marktwirtschaftslehre die Lehre vom Tausch, jedoch in stetigem Hinblick auf die gesellschaftliche Produktion als seine Grundlage. Von der Basis des Eigennutzes und der individualistischen Rechtsordnung ausgehend werden die Tauschformen, die Geld- und Kapitalprobleme, der kapitalistische Kreislauf, die Preisgestaltung bei Wettbewerb und Monopol und ihren Zwischenformen, die funktionelle Verteilung zwischen den Produktionsfaktoren und damit die Einkommensbildung und zuletzt die Störungen des „Gleichgewichtes“ erforscht, wobei, auf den subjektiven Wertschätzungen aufbauend, weitgehend exakte Formulierungen erzielt werden können. Eine reine, auf die Produktion nicht bezugnehmende Katallaktik erfüllt die Anforderungen nicht.

3. Von den sozialen Auswirkungen der freien Marktwirtschaft ausgehend aber entwickelt die Volkswohlfahrtslehre zunächst ein System der Ordnungsprinzipien der Volkswirtschaft überhaupt. Die sich hier ergebenden Modelle der freien Wirtschaft (mit allen Graden vom Wettbewerb bis zum strengen Monopol) über alle Stufen des Interventionismus und des Sozialismus hin bis zur vollen Gemeinwirtschaft (total zentral geleitete Wirtschaft) werden sodann daraufhin untersucht, wie sich in ihnen die Produktivität und die Einkommensverteilung gestalten und wie sie auf außerwirtschaftliche Zielsetzungen reagieren. Einen Anhang hierzu bildet die „Staatswirtschaftslehre“ mit dem Erkenntnisobjekt der „Finanzwissenschaft“. Als Verbandswirtschaft ist die Staatswirtschaft jedoch nur ein vergrößerter Haushalt und Spezialprobleme ergeben sich hier nur hinsichtlich der Gerechtigkeit des Steuersystems und seiner Rückwirkung auf die Produktivität.

Man wird nicht leugnen, daß mit diesem System die „Einheit der Wirtschaftswissenschaften“ in strenger Formgebung angebahnt ist, auf Grundlage eines exakten und erschöpfenden Grundbegriffes. Die Gesamtheit dieser Wissenschaften aber mag „Volkswirtschaftslehre“ schlechthin heißen.

Zum Vergleiche sei hier noch auf den von Weddigen in seiner „Theoretischen Nationalökonomie“ 1948 entwickelten Versuch, die „Einheit der Wirtschaftswissenschaften“ herzustellen, verwiesen. Die dort als Teil A entwickelte „Theoretische“ Lehre mutet jedenfalls verwandt mit unseren Ableitungen an. Voran steht die „Ertragstheorie“, die Weddigen als Kern der Wirtschaftstheorie bezeichnet und die sich um das „allgemeine Ertragsgesetz (Produktivitätsgesetz)“ gruppiert, das im Grunde nur eine Umschreibung des Kostendegressionsgesetzes

ist. Diese „Ertragstheorie“ ist offenbar die Basis für die hier postulierte „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“. Nachgeordnet ist ihr auch bei Weddigen die „Verteilungstheorie“, die sich durchaus mit unserer „Marktwirtschaftslehre“ deckt. Teil B: „Praktische Volkswirtschaftslehre“, der nur skizziert, aber nicht ausgeführt ist, verliert sich allerdings in den üblichen und kaum fruchtbaren Distinktionen. In der Gesamthaltung und Abgrenzung aber deckt er sich doch einigermaßen mit der hier postulierten „Volkswohlfahrtslehre“. Der Versuch Weddigen zengt jedenfalls davon, daß in der deutschen Volkswirtschaftslehre ein ungebrochenes Streben nach einer wahrhaft universellen Wirtschaftswissenschaft besteht, daß also die vom Westen eingedrungene katallaktische Beschränkung als Fesselung und Verarmung empfunden wird.

Gleichwohl muß sich diese universelle Einstellung der Grenzen der Wirtschaftswissenschaft deutlich bewußt bleiben. Die philosophisch-soziologische wie auch die politisch-ethische Haltung und Methode haben vielleicht belebend und begeisternd gewirkt, aber sie haben sich als in keiner Weise klärend und zielführend erwiesen. Wer ihnen zuneigt, sollte sich als Philosoph, Soziologe, Historiker, Sozial- oder auch Machtpolitiker gerieren, nicht als Nationalökonom. Das andere zu vermeidende Extrem aber ist eine eng materialistisch-finanstechnisch-betriebswirtschaftliche Haltung. Der Volkswirtschaftslehre ziemt hier die mesotis, „Maß und Mitte“, Beschränkung und doch Weite. In den richtigen Grenzen verbleibend, diese aber auch ausfüllend, wird sie die Wesensart einer exakten Wissenschaft gewinnen, ohne damit der mathematischen Methode zu verfallen, denn die grundlegenden Prinzipien: Vollaussnützung aller Arbeitsleistungen und ihrer Ergebnisse, Kosten-degression und Konzentration haben geradezu axiomatischen Charakter.